



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 27

Samstag, 11. März 2017

Nr. 2

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung S. 2
- Beschlüsse des Stadtrates S. 2 ff.
- Beschlüsse der Ausschüsse des Stadtrates S. 3 ff.
- Parkgebührenordnung S. 4 ff.
- Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen S. 5
- Ablauf der Gültigkeit von Ausweisen und Reisepässen S. 5 ff.
- Ausschreibung Erholungsgrundstück „An der Alteburg“ S. 7

## Bach-Festival-Arnstadt präsentiert vielfältiges Programm

Mit dem Bach-Festival-Arnstadt geht eines der renommiertesten Festivals seiner Art in Mitteldeutschland „modern – vielseitig – weltklasse“ in seine 13. Auflage. Das Bach-Festival-Arnstadt beginnt am 17. März 2017 mit einem hochkarätig besetzten Eröffnungskonzert „Cantate Domino“ mit dem Vokalensemble I Vocalisti, der Obertonsängerin Anna Maria Hefele und dem Vokalensemble Quartonal. Am 18. März 2017 präsentiert das Saxophonquartett „Meier's Clan“ sein Programm „Von Bach bis Bernstein“.

Mit Hille Perl (Viola da Gamba) konnte in diesem Jahr wieder eine Echo-Klassik-Preisträgerin für das Bach-Festival-Arnstadt gewonnen werden. Ihr Konzert „Ecce quam bonum“ mit dem Ensemble La Ninfea findet am 19. März 2017 in der Traukirche Johann Sebastian Bach in Dornheim statt. Zum Abschluss des Festivals am 21. März 2017 erobern die jungen Preisträger Liv Heym (Telemannpreisträgerin 2015, Barockvioline) und Sebastian Heindl (Bachpreisträger 2016, Orgel) die Johann-Sebastian-Bach-Kirche. Ebenfalls zum Bachgeburtstag am 21. März präsentiert das Hamburger Konzertduo Cornelia Schünemann (Sopran) und Andreas Gärtner (Spinett) seine „Hommage an Bach“ im Bachhaus in der Kohlgaße.

Das Programm wird ergänzt durch vielfältige Veranstaltungen.

Dazu zählen die Jazz-Nacht mit dem Saxophonquartett „Meier's Clan“ (17. März, Münzkeller Prinzenhof), die Matinee „Barocke Improvisationskunst“ mit Alexandra und Alexander Grychtolik (18. März, historischer Rathaussaal), die Orgeltour mit Kirchenmusikdirektor i.R. Gottfried Preller (ebenso am 18. März), das Kinderprogramm „Der gestiefelte Kater“ (20. März, Theater im Schlossgarten) und das Musikschulkonzert „Junge Schüler, alte Meister“ (20. März, historischer Rathaussaal).

Weiteren Veranstaltungen, wie der Handwerkermarkt (18. März, Glasverbinder), die geistlichen Mittagsmusiken (18. März, 20. März und 21. März), der Kantatengottesdienst (19. März) und die abschließende Bach-Ehrung, können kostenfrei besucht werden. Karten gibt es in der Tourist-Information Arnstadt sowie online im [www.ticketshop-thuringen.de](http://www.ticketshop-thuringen.de). Ausführliche Informationen zu allen Künstlern und Konzerten sind auf [www.bach-festival.de](http://www.bach-festival.de) verfügbar.



Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

8. April 2017

## Amtlicher Teil

### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

#### 29. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 16.03.2017

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ort:** Markt 1  
99310 Arnstadt

**Raum:** Rathausaal  
*Zugang zum Rathaus  
über den Eingang Glasverbinder/Töpfengasse*

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2017 (öffentlicher Teil)  
Einreicher: Bürgermeister
4. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
5. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
6. aktuelle Stunde zum Thema „Arbeit und Arbeitsfähigkeit des Eigenbetriebes Kultur“  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
7. Benennung eines Wanderweges in „Claus-Eichel-Weg“ (Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0528)  
Einreicher: Bürgermeister
8. 1. Neufassung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Sportanlagen, öffentlicher Spiel- und Bolzplätze, öffentlicher Sondersportanlagen sowie der öffentlichen Sport- und Freizeitanlage „Auf der Setze“ (Beschlussvorlagen-Nr: 2017/0520)  
Einreicher: Bürgermeister
9. Verfahren zur Bildung von Haushaltsresten (Beschlussantrag-Nr: 2017/0509)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
10. Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

#### Nichtöffentlicher Teil:

11. Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2017 (nichtöffentlicher Teil)  
Einreicher: Bürgermeister
12. Vergaben nach VOL
13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

### Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates am 02.02.2017

#### Beschluss-Nr. 2017/0499

#### Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.12.2016 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.12.2016 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

#### Beschluss-Nr. 2017/0503

#### Beschluss zum Wegfall der Geheimhaltungsgründe gemäß § 40 ThürKO zur Vergabe der Leistungen zum Umbau der Lüftungsanlage im Arnstädter Sport- und Freizeitbad

Der Veröffentlichung des Beschlusses Nr. 2016/0487 des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.12.2016 wird wie folgt zugestimmt:

Der Auftrag zum Umbau der Lüftungsanlage im Arnstädter Sport- und Freizeitbad wird nach beschränkter Ausschreibung auf das Angebot der Ulferts GmbH, Sondershäuser Straße 4 in 99310 Arnstadt erteilt.

#### Beschluss-Nr. 2016/0351

#### Ausweitung der parkgebührenpflichtigen Zeiten/Änderung der Höhe von Parkgebühren in der Stadt Arnstadt

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Arnstadt wie folgt./ Der Ausschuss Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, Ordnungsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Arnstadt wie folgt./

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt einer Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeiten und einer Erhöhung der Parkgebühren gemäß des als Anlage beigefügten Entwurfs einer Parkgebührenordnung zu.

#### Beschluss-Nr. 2017/0504

#### 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Unterzeichnung der Resolution des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“. (Anlage 1)
2. Die Stadt Arnstadt beabsichtigt im Kontext der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung als Modellkommune im Projekt „Global nachhaltige Kommune Thüringen“ unter externer Begleitung eine integrative Nachhaltigkeitsstrategie für ein zukunftsfähiges Arnstadt zu erarbeiten. In diesen Prozess sind zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen.
3. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang gemäß der Ausschreibungsempfehlung ein verwaltungsinternes und ressortübergreifendes Kernteam benennen und mit entsprechenden Kompetenzen ausstatten.

#### Anlage 1 zum Beschluss-Nr. 2017/0504

#### Resolution des Deutschen Städtetages „2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

##### 1. Die Stadt Arnstadt

- begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27.09.2015 verabschiedeten 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedsstaaten der VN richten und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.
- begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 - „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.
- unterstützt die in der 2030-Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die dann beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.
- begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.

- fordert Bund und Länder auf, Kommunen und ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und den Ländern ausgeglichen werden.
- 2. Die Stadt Arnstadt wird in diesem Rahmen ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen mit direktem Zusammenhang zu den nachhaltigen Entwicklungszielen unter Einbeziehung der lokalen Akteure nach innen und außen sichtbar zu machen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Maßnahmenprogramm aufzustellen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Über die Umsetzung der Maßnahmen soll halbjährlich berichtet werden.

#### Anlage 2 zum Beschluss-Nr. 2017/0504

Die 17 **Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)** lauten:

1. Die Armut in jeder Form und überall beenden.
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
4. Inclusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.
6. Verfügbarkeit und nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltigen und zeitgemäßer Energie für alle sichern.
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern.
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher und widerstandsfähig und nachhaltig machen.
12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und die Biodiversitätsverluste stoppen.
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

#### Beschluss-Nr. 2017/0505

##### Breitbandausbau in der Stadt Arnstadt

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gem. § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Ilm-Kreis als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Stadt Arnstadt übersteigt. Folgende Aufgaben werden beim Breitbandausbau an den Kreis übertragen:
  - a) Stellen der Fördermittelanträge an den Bund und das Land Thüringen
  - b) Ausschreibung
  - c) Vergabe
  - d) Abrechnung der Fördermittel an den Bund und das Land

Die Aufgabenübertragung auf den Kreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bunde Buchstabe H Abs. 3) festgelegten Konfirmität der im Rahmen der Antragstellung definierten Ziele des geförderten Projektes.

2. Der gemäß der genannten RL des Bundes und des Freistaates Thüringen zu leistende Eigenmittelanteil wird von der Stadt Arnstadt getragen.
3. Zur Finanzierung dieses Eigenanteils wird eine vertragliche Regelung mit dem Landkreis geschlossen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss dieser ermächtigt.
4. Die Stadt Arnstadt verpflichtet sich, soweit sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke ergibt, den notwendigen Betrag auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres auszugleichen. Dies ist Bestandteil der vertraglichen Regelung.
5. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau werden durch den Ilm-Kreis nicht erhoben.

#### Beschluss-Nr. 2017/0494

##### Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 24.11.2016 - nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 24.11.2016 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

#### Beschluss-Nr. 2017/0500

##### Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.12.2016 - nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.12.2016 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Alexander Dill  
Bürgermeister

#### Beschluss der 27. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2017

##### Beschluss-Nr. 2017/0495

##### Genehmigung zur Besetzung der Stelle Kaufmännische/r Leiter/in des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Besetzung der Stelle Kaufmännischer Leiter/in (Stellenplan Nachtrag 2016, Teil E, Baubetriebshof der Stadt Arnstadt).
2. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Bekanntmachung des unter 1. in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses.

Alexander Dill  
Bürgermeister

#### Beschlüsse der 25. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales am 26.01.2017

##### Beschluss-Nr. 2017/0496

##### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt

Betreff: RSV „Adler“ Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12 c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, dem RSV „Adler“ Arnstadt e.V. für die Durchführung einer bedeutenden überregionalen Radsportveranstaltung vom 22. - 24.09.2017 einen Zuschuss in Höhe von

**4.250,00 €**

zur Verfügung zu stellen.



**Beschluss-Nr. 2017/0511**

**Aufhebung des Beschlusses-Nr. 2016/0460 vom 17.11.2016 und erneute Beschlussfassung auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt**  
**Betreff: LSV Lok Arnstadt e.V.**

1. Der Beschluss-Nr. 2016/0460 vom 17.11.2016 wird aufgehoben.
2. Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12 c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, dem LSV Lok Arnstadt e.V. für die Durchführung einer bedeutenden überregionalen Leichtathletikveranstaltung am 29.04.2017 einen Zuschuss in Höhe von **4.500,00 €** im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung zu stellen.

Alexander Dill  
 Bürgermeister

**Beschluss der 35. Sitzung  
 des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses  
 am 24.01.2017**

**Bechluss-Nr. 2017/0497**

**Vergabe nach VOB  
 Neubau Brücke über die Wilde Weiße in Arnstadt Auf dem Anger  
 Brückenbau- und Straßenbauarbeiten  
 Nachträge 002, 003 und 004**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, die vorliegenden Nachträge 002, 003 und 004 der Firma Ingenieurbau Bergmann GmbH, Egstedt Am Steiger, Fuhrmannsweg 2 in 99097 Erfurt im Rahmen der Maßnahme Neubau Brücke über die Wilde Weiße in Arnstadt Auf dem Anger zu beauftragen.

*(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)*

Alexander Dill  
 Bürgermeister

**Beschluss der 28. Sitzung  
 des Werkausschusses für Kulturbetrieb  
 vom 22.02.2017**

**Beschluss-Nr. 2017/0513**

**Antrag des IG JAZZ Arnstadt e. V. auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Arnstadt zur Förderung kultureller Zwecke für das 25. Arnstädter Jazzweekend vom 08. bis 11. Juni 2017**

Dem IG JAZZ Arnstadt e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von

**4.000,00 €**

für das 25. Arnstädter Jazzweekend vom 08. bis 11. Juni 2017 gewährt.

Alexander Dill  
 Bürgermeister

**Gebührenordnung zur Erhebung  
 von Parkgebühren in der Stadt Arnstadt  
 (Parkgebührenordnung)  
 vom 16.02.2017**

**Anlage zum Beschluss-Nr. 2016/0351**

**Stadt Arnstadt  
 B V/2016/0351**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, berichtigt S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Anpassung der Zu-

ständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) sowie des § 1 Abs. 1 S.1 Zif. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. 2007 S. 11), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsverordnung vom 15. April 2014 (GVBl. S. 153) erlässt der Bürgermeister der Stadt Arnstadt nachstehende Parkgebührenordnung:

**Gebührenordnung zur Erhebung  
 von Parkgebühren in der Stadt Arnstadt  
 (Parkgebührenordnung)  
 vom 16.02.2017**

**§ 1**

**Gebührentatbestand**

(1) Für die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Arnstadt zum Zwecke des Parkens von Fahrzeugen (Kraftfahrzeugen und Motorkrafträdern) werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.

(2) Wer sein Fahrzeug im Sinne des Absatzes (1) verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

**§ 2**

**Gebührenmaßstab**

Die zu erhebende Parkgebühr bemisst sich nach der Dauer der Inanspruchnahme von Parkraum im Sinne des § 1 Absatz (1) in Verbindung mit der örtlichen Lage des konkret beanspruchten Parkplatzes im Gebiet der Stadt Arnstadt (Zone I, II und III).

**§ 3**

**Höhe der Parkgebühren (Gebührensatz)**

- (1) Die Parkgebühren betragen bei einer Parkzeit
- |                          |            |
|--------------------------|------------|
| a) in der Zone I         |            |
| je 30 Minuten:           | 0,75 EURO  |
| Tageskarte               | 13,50 EURO |
| b) in der Zone II        |            |
| je 1 Stunde :            | 0,75 EURO  |
| Tageskarte               | 6,75 EURO  |
| c) in der Zone III       |            |
| je 1 Stunde:             | 0,25 EURO  |
| pro Tag (Tageskarte):    | 2,00 EURO  |
| pro Monat (Monatskarte): | 20,00 EURO |

Die Monatskarten in der Zone III sind bei Sperrung der Parkplätze Wollmarkt und Theater auch im Bewohnerparkbereich „B“ gültig.

(2) Die Gebühren können auch gestaffelt werden (in 5 ct. Schritten). Die Mindestgebühr beträgt 5 ct.

(3) Die Parkgebühren können auch mittels „sms&park“ beglichen werden.

(4) Folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze bilden die äußere Begrenzung der Parkzonen I und II :

- a) Zone I (Stadtzentrum)

Am Plan, Pfarrhof, Neue Gasse, Ried, Riedmauer, Längwitzer Mauer, Neideckstraße, Schloßplatz, Ritterstraße, Erfurter Straße, Krappgartenstraße (inkl. Parkplatz „Alter Friedhof“), Klausstraße, An der Weiße, Kleine Johannisgasse, Unterm Markt, Berggasse

- b) Zone II (Stadtzentrum)

Hohe Bleiche, Marlittstraße, Hohe Mauer, Vor dem Riedtor, Karolinenstraße, Lindenallee, Neideckstraße, Am Kreisamt, Bahnhofstraße, Lessingstraße, Pfortenstraße

(5) Zone III umfasst alle außerhalb der Zonen I und II gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet.

**§ 4**

**Gebührenpflichtige Zeiten**

Die Parkgebühren sind im Zeitraum von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 – 17 Uhr zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Feiertage.

## § 5 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der jeweilige Fahrzeugführer.

## § 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Abstellen eines Fahrzeuges zum Zwecke des Parkens auf einer öffentlichen Parkfläche, deren Benutzung per Parkscheinautomat geregelt ist.

## § 7 Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt zum 01.04.2017 in Kraft; gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Arnstadt zur Erhebung von Parkgebühren vom 13. Dezember 2001 außer Kraft.

Alexander Dill  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

## Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Auf dem städtischen Friedhof Arnstadt und auf den städtischen Friedhöfen in den Ortsteilen Rudisleben, Dösdorf, Siegelbach und Espenfeld wird, in Abhängigkeit von der Witterung, voraussichtlich ab dem 27.03.2017 die routinemäßig jährlich erforderliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen und baulichen Anlagen gemäß den Unfallverhütungsvorschriften VSG 4.7 § 9 BG der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau durchgeführt.

Diese Prüfung wird durch ein durch die Stadtverwaltung beauftragtes Fachunternehmen mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät vorgenommen.

Nicht mehr standsichere bzw. umsturzgefährdete Grabmale werden mit gelben Aufklebern bzw. durch Steckschilder mit gelben Aufklebern gekennzeichnet.

Die dazugehörigen Prüfprotokolle liegen in der Friedhofsverwaltung vor. Bei Gefahr im Verzug kann der Friedhofsträger gem. § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Arnstadt auf Kosten des Nutzungsberechtigten sofortige Sicherungsmaßnahmen treffen (Absperrung der Grabstätte, Umlagen des Grabmales)

Zur Beseitigung der Unfallgefahr ist der Nutzungsberechtigte, der auch gem. § 26 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Arnstadt für die Standsicherheit des Grabmales zuständig ist, verpflichtet, umgehend eine Steinmetzfirma mit der Wiederherstellung der Standsicherheit des Grabmales zu beauftragen.

Der Friedhofsverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass die ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma vorgenommen wurde. Die diesjährige Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen wird voraussichtlich bis 13.4.2017 abgeschlossen sein. Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgerufen, ihre Grabstätten nach diesem Termin zu kontrollieren und bei Kennzeichnung durch gelbe Aufkleber ihrer Verkehrssicherungspflicht umgehend nachzukommen. Eine schriftliche Aufforderung aller Nutzungsberechtigten mit nicht mehr standsicheren Grabmalen erfolgt nicht.

Wird der Nutzungsberechtigte seiner Verantwortung nicht gerecht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten der Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal oder die jeweilige bauliche Anlage zu entfernen. Bevor jedoch diese Maßnahmen eingeleitet werden, erfolgt eine schriftliche Aufforderung des Nutzungsberechtigten mit Fristsetzung.

Für Abstimmungen oder Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung der Stadt Arnstadt unter der Telefonnummer 03628/6609772 zur Verfügung.

## Ablauf der Gültigkeit von Bundespersonalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen

### Sehr geehrte Einwohner der Stadt Arnstadt,

in diesem Jahr wird wieder ein hoher Besucherandrang in der Abteilung Pass- und Meldewesen/Statistik zu verzeichnen sein. Der Grund ist, dass viele Ausweise der Einwohner unserer Stadt das Ablaufdatum 2017 tragen. Ich darf deshalb alle Einwohner auffordern, die Gültigkeit von Personalausweis, Reisepass sowie Kinderreisepass zu überprüfen.

Ausweispflicht besteht für Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Personal-

ausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) ist jeder Deutsche verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald er 16 Jahre alt ist und der allgemeinen Meldepflicht unterliegt oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhält.

Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG durch den Besitz und die Vorlage des Passes erfüllen.

Personalausweise werden gemäß § 6 Abs.1 PAuswG für eine Dauer von 10 Jahren ausgestellt. Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre (§ 6 Abs. 3 PAuswG). Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 5 PAuswG).

Zur Beantragung von Personaldokumenten für Kinder unter 18 Jahren ist die Anwesenheit des Kindes und der gesetzlichen Vertreter notwendig. Eine Zustimmungserklärung (zu finden auf der Homepage der Stadt Arnstadt unter „Formular“) des mitsorgberechtigten Elternteils ist möglich, wenn nur ein gesetzlicher Vertreter mit dem Kind zur Antragstellung vorspricht. Zusätzlich wird die Geburtsurkunde sowie der Nachweis über das Sorgerecht bei der Beantragung der Dokumente benötigt.

Für Kinder, die nur einen Elternteil als Sorgeberechtigten haben, sind eine Negativbescheinigung vom örtlichen Jugendamt oder andere aussagekräftige Urkunden bzw. amtliche Beschlüsse vorzulegen.

Welche Gebühr bei der Antragstellung für das jeweilige Dokument entrichtet werden muss, entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Die Bearbeitungszeit für Personalausweise und Reisepässe beträgt zur Zeit ca. 3 Wochen ab Antragstellung.

Bei Expresspässen, die innerhalb von 48 Stunden erstellt werden, erhöht sich die Gebühr um 32 Euro.

Die Personalausweisbehörde kann nach § 7 Abs. 1 und 2 PAuswG Personen von der Ausweispflicht befreien,

1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Mit Geldbuße kann gemäß 32 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 PAuswG belegt werden, wer einen Ausweis nicht besitzt, obwohl er der Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG unterliegt.

Für Reisen ins Ausland ist es notwendig, dass **jede reisende Person** ein gültiges Personaldokument besitzt. Welche Dokumente zur Reise bzw. Durchreise in bzw. durch ein Land gefordert werden, kann man bei der Buchung im Reisebüro erfragen oder aus den Reiseunterlagen ersehen. Wer sich selbst informieren möchte, wird auf die Internetseite des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges.amt.de](http://www.auswaertiges.amt.de)) verwiesen.

### Gebühren

<b>RP über 24 Jahre</b>	<b>60,00 Euro</b>
<b>RP unter 24 Jahre</b>	<b>37,50 Euro</b>
<b>BPA über 24 Jahre</b>	<b>28,80 Euro</b>
<b>BPA unter 24 Jahre</b>	<b>22,80 Euro</b>
<b>Kinderreisepässe</b>	<b>13,00 Euro</b>
<b>Vorläufiger BPA</b>	<b>10,00 Euro</b>
<b>Verlängerung von noch gültigen KRP</b>	<b>6,00 Euro</b>

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

# Zustimmungserklärung

Hiermit erkläre ich  Vater  Mutter  Sorgeberechtigte/r (Vormund etc.)

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum, Ort: .....

Anschrift: .....

als gesetzliche/r Vertreter/in von

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum, Geburtsort: .....

## mein/unser Einverständnis

zur  Neuausstellung  Verlängerung

eines  Kinderreisepass  Personalausweis

Reisepass

**Bitte beachten Sie:** Bei Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Dokumente vor (Personalausweis, Reisepass usw.)

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r: .....

Unterschrift verglichen mit:

Dokument, Nr: .....

Sorgerecht: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....



## Impressum

### „Arnschter Ausrufer“ Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-785, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

## Ausschreibung Erholungsgrundstück mit Waldfläche „An der Alteburg“

### Stadt Arnstadt

Die Stadt Arnstadt bietet nachfolgendes Erholungsgrundstück öffentlich zum Verkauf an:

#### Arnstadt, Erholungsgrundstück mit Waldfläche - An der Alteburg -

(Gemarkung Arnstadt, Flur 57, Flurstück 2627/612, Gesamtgröße: **5.646 m<sup>2</sup>** - davon 1.600 m<sup>2</sup> Gartenland und 4.046 m<sup>2</sup> Waldfläche)

**Lage:** Außenbereich, nahe Berggasthaus „Alteburg“; Trinkwasserschutzzone II; Lage im FFH – Gebiet (Flora, Fauna, Habitat); EU-Vogelschutzgebiet, Lage im Forstschutzgebiet Revier Espenfeld.

**Bebauung:** Sanierungsbedürftiges Gartenhaus

**Nutzung:** Garten zurzeit ungenutzt; Wohnen ist ausgeschlossen; Neubebauung nicht zulässig; Bestand kann in derzeitiger Größe saniert und modernisiert werden; Strom- und Wasseranschluss eingeschränkt vorhanden, außer Betrieb.

**Mindestkaufpreis: 6.500,00 €**

Nähere Angaben zu dem einzelnen Grundstück, sowie Besichtigungstermine sind unter Tel.-Nrn.: 03628/745-729, -734 und -747 zu erfragen.

Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen (Lagepläne, Wertermittlung, u.a.) ist zu den üblichen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung beim Rechts- und Ordnungsamt/Abt. Liegenschaften, Am Plan 2, 99310 Arnstadt möglich.

Interessenten richten bitte ihre schriftlichen Kaufpreisangebote im verschlossenen Umschlag bis zum **12. April 2017** einschließlich (=Datum des Eingangs) an die

**Stadt Arnstadt,  
Stadtverwaltung,  
Rechts- und Ordnungsamt, Markt 1,  
99310 Arnstadt**

**Alexander Dill  
Bürgermeister**



Blick vom Bungalow aus über das Grundstück und auf das Jonastal



Gartenhaus von Westen

**Ende amtlicher Teil**

## Nichtamtlicher Teil

### Frauen der Reformation in der Region

#### Frauenempfang der Stadt



Am Dienstag, 4. April 2017 öffnet um 18:00 Uhr die Wanderausstellung „Frauen der Reformation in der Region“ in der Oberkirche. Es ist der Evangelischen Kirchgemeinde Arnstadt-Ilmenau gelungen die Wanderausstellung, die bis zum 29. April 2017 zu sehen sein wird, nach Arnstadt zu holen. Lange Zeit galt die Reformation als eine Männerdomäne – aber weit gefehlt. Neben den bekannten Reformationsmännern wie Martin Luther, Hyldrich Zwingli und Johannes Calvin haben Frauen eine nicht minder wichtige Rolle in der bedeutenden Bewegung der frühen Neuzeit gespielt. Sie waren als Wegbegleiterinnen der neuen Lehre gefragt. Es wird gezeigt, wie sich Frauen bereits vor 500 Jahren in einem wichtigen Zeitabschnitt deutscher und europäischer Geschichte klar zu politischen, religiösen und gesellschaftlichen Fragen und Zuständen positioniert haben. Frauen trafen mutige und unkonventionelle Entscheidungen, agierten mit pragmatischem Weitblick und geschicktem Gespür für die Möglichkeiten des Neuen. Mit dieser Ausstellung wollen die Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland die weibliche Seite der Reformation zeigen, in dem sie zwölf ganz verschiedene Frauen aus dem Mutterland der Reformation in den Blick nehmen. Möglicherweise wird eine der zwölf in der Ausstellung vorgestellten Frauen der Reformation – Katharina von Schwarzburg – sozusagen „dem Bild entsteigen“, um im Anschluss die Ausstellungsgäste in die Bachkirche zu geleiten.

Dort beginnt um 19:00 Uhr der offizielle **FRAUENEMPfang der Stadt**, zu dem der Bürgermeister und die Kommunalpolitikerinnen des Stadtrates aus den Fraktionen gemeinsam mit der Kirchgemeinde alle Arnstädterinnen und Interessierte recht herzlich einladen.

Der diesjährige Frauenempfang steht daher ebenfalls ganz im Zeichen des Reformationsjubiläums. Die Gäste erwartet ein spannender Vortrag von Frau Dr. Kristina Dronsch – ehemalige Referentin für Frauen und Reformationsdekade bei den Evangelischen Frauen in Deutschland, welche die „Frauen und die Reformation von der Vergangenheit bis in die Gegenwart“ beleuchtet wird. Dabei greift Frau Dr. Dronsch auch kritische und überlegenswerte Aspekte und Sichtweisen und deren Bezug zur heutigen Zeit auf.

Der Eintritt zur Eröffnung der Wanderausstellung um 18:00 Uhr in der Oberkirche sowie zum Frauenempfang um 19:00 Uhr in der Bachkirche sind jeweils kostenfrei. Die Stadt Arnstadt und die Evangelische Kirchgemeinde Arnstadt-Ilmenau laden gemeinsam zu dieser Kooperationsveranstaltung recht herzlich ein. Für die musikalische Umrahmung beim Frauenempfang sorgt die Mittelaltermusikgruppe VIELGESTALT und abschließend Kantor Jörg Reddin mit Musikstücken an der Orgel. Mit einer Erfrischung und Reformationsgebäck sowie guten Gesprächen und Begegnungen endet die Veranstaltung in der Bachkirche gegen 21:00 Uhr.

Stadt Arnstadt / Kirchgemeinde Arnstadt-Ilmenau

### Nachruf

Wir trauern um

## Klaus Striegnitz

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung  
und des Stadtrates  
der Stadt Arnstadt von 1990 bis 1999  
und 2004.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten.

**Stadt Arnstadt**

**Alexander Dill  
Bürgermeister**